



UNIVERSITÄT HILDESHEIM

- DER WAHLLEITER -

WAHLAUSSCHREIBUNG

1. für die Wahlen zu den Kollegialorganen der Universität Hildesheim aller Gruppen
2. für die Wahl zum Studierendenparlament der Universität Hildesheim
3. für die Wahl zur Promovierendenvertretung

im WS 2018/2019

Zu wählen sind:

zu 1.: die Vertreter_innen der Hochschullehrergruppe, der Mitarbeitergruppe, der MTV-Gruppe sowie der Studierendengruppe im Senat und in den Fachbereichsräten der Fachbereiche 1 bis 4.

Wahlberechtigt und wählbar sind nach § 16 NHG die Mitglieder der folgenden Gruppen, denen gem. § 41 Abs. 4 NHG i. V. m. 5 Abs. 1 der Grundordnung bzw. § 44 Absatz 2 NHG i. V. m. § 8 Abs. 5 der Grundordnung der Universität Hildesheim folgende Sitze zustehen:

Gruppe (Sitze)	Senat	Fachbereichsrat
Hochschullehrergruppe	7	7
Mitarbeitergruppe	2	2
MTV-Gruppe	2	2
Studierendengruppe	2	2

zu 2.: die 17 Vertreter_innen im Studierendenparlament.

Wahlberechtigt und wählbar sind gem. § 16 NHG die Mitglieder der Studierendengruppe.

Zu 3.: die 4 Vertreter_innen der Promovierendenvertretung

Wählen und gewählt werden können die angenommenen Doktorandinnen und Doktoranden der Universität Hildesheim, die Mitglied der Universität Hildesheim sind, und die in das Wählerverzeichnis der Promovierendenvertretung eingetragen sind.

Die o. g. Wahlen finden als verbundene Wahlen vom

14. bis 28.01.2019,

in der Form einer **Online-Wahl** statt.

Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das entsprechende Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis liegt ab dem 05.11.2018 bis zum **07.01.2019** montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 15.30 Uhr in der Telefonzentrale der Universität und im AStA-Büro (Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim) zur Einsichtnahme aus. Die Wählerverzeichnisse betreffend die Wahl zur Promovierendenvertretung werden in den Dekanaten geführt. Dort haben alle Promovierenden die Möglichkeit, sich in das Wählerverzeichnis eintragen zu lassen. Das Wahlbüro befindet sich im Gebäude G, im Raum G 205. In der Zeit vom 21.12.2018 bis einschließlich 04.01.2019 ist das Wahlbüro geschlossen.

Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen.

Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann jeder Wahlberechtigte bis zum **07.12.2018, 12:00 Uhr**, schriftlich oder elektronisch Einspruch beim Wahlleiter einlegen. Der Einspruch ist im Wahlbüro einzureichen bzw. per Email an wahlen@uni-hildesheim.de zu richten.

Die Aufstellung und der Inhalt des Wählerverzeichnisses richten sich nach den aktuellen Wahlordnungen.

Wer Mitglied mehrerer Fachbereiche und/oder Gruppen ist, kann durch eine schriftliche Zugehörigkeitserklärung gegenüber dem Wahlleiter bestimmen, in welchem Fachbereich und/oder in welcher Gruppe sie oder er ihr oder sein Wahlrecht ausüben will. Diese Erklärung muss bis spätestens **zum 07.12.2018, 12:00 Uhr**, beim Wahlleiter eingegangen sein, um das passive Wahlrecht zu verleihen.

Das Wählerverzeichnis wird für die Ausübung des aktiven Wahlrechts von Amts wegen oder auf Antrag, der bis zum **07.01.2019** beim Wahlleiter eingegangen sein muss, fortgeschrieben. Dies gilt auch für Änderungen der Fachbereichs- und/oder Gruppenzugehörigkeit. Wer nach Ablauf dieser Frist Hochschulmitglied wird, ist nicht wahlberechtigt.

Die Mitglieder der Kollegialorgane werden nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Hierzu sollen Wahlvorschläge, die mehrere Bewerberinnen/Bewerber (Listenwahlvorschläge) oder eine Bewerberin/einen Bewerber (Einzelwahlvorschläge) benennen können, aufgestellt werden. Die Mitglieder des Studierendenparlaments werden nach den Grundsätzen der Personenwahl gewählt. Wahlvorschläge sind als Einzelwahlvorschläge einzureichen.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen zu einem Anteil von mindestens 50 Prozent berücksichtigt werden (§ 16 Absatz 5 NHG).

Die Mitglieder aller Gruppen werden hiermit aufgefordert, bis zum **07.12.2018, 12.00 Uhr (Ausschlussfrist!)**, Wahlvorschläge für die Wahlen zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche 1 bis 4 und dem Senat beim Wahlleiter einzureichen. Die Einreichung erfolgt **online** über die unter folgender Adresse bereitgestellten Formulare:

<https://www.uni-hildesheim.de/personal/gremienwahlen/>

Die Mitglieder der Studierendengruppe werden zudem aufgefordert, bis zum **07.12.2018, 12.00 Uhr (Ausschlussfrist!)** Wahlvorschläge für die Wahlen zum Studierendenparlament beim Wahlleiter einzureichen. Dies erfolgt ebenfalls **online** mittels der unter o.g. Link zur Verfügung gestellten Formulare.

Die Promovierenden werden zudem aufgefordert, bis zum **07.12.2018, 12.00 Uhr (Ausschlussfrist!)** Wahlvorschläge für die Wahlen zur Promovierendenvertretung beim Wahlleiter einzureichen. Dies erfolgt ebenfalls **online** mittels der unter o.g. Link zur Verfügung gestellten Formulare.

Die Übermittlung schriftlicher Wahlvorschläge (Formularausdruck mit eigenhändiger Unterschrift) an den Wahlleiter bleibt während der Öffnungszeiten des Wahlbüros möglich.

Die Wahlvorschläge müssen gesondert für jedes zu wählende Gremium eingereicht werden.

Die Online-Wahl soll die Wahl per Papierstimmzettel ersetzen. Die Wahl kann von überall in der Welt vollzogen werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Online-Wahl ist lediglich ein internetfähiger Computer sowie eine Verbindung zum Internet. Dennoch besteht weiterhin die Möglichkeit einer Briefwahl. Briefwahlunterlagen zur Aushändigung können bis zum **07.01.2019** beantragt werden. Die Berechtigung ist durch Zusendung bzw. Vorlage eines amtlichen Ausweises nachzuweisen. Einem anderen als dem Wahlberechtigten persönlich dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden oder zugesandt werden, wenn eine schriftliche Empfangsvollmacht übergeben wird.

Die amtlichen Bekanntmachungen des Wahlleiters werden an folgenden Stellen veröffentlicht:

1. Hauptgebäude, Schwarzes Brett am Haupteingang, gegenüber der Telefonzentrale
2. Hauptgebäude, vor dem AStA-Büro
3. Tilsiter Straße
4. Bühler-Campus
5. Samelsonplatz
6. Domäne
7. Timotheuskirche
8. Moltkestraße
9. Keßlerstraße
10. Expo-Gelände (Außenstelle Medien/Theater)



Außerdem erfolgt eine elektronische Information an alle Mitglieder der Universität per Email.

Das Wahlbüro des Wahlleiters befindet sich im Hauptgebäudekomplex, Gebäude G, Raum G 205, 31141 Hildesheim und ist montags bis freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Die Rechtsgrundlagen für die Wahl können dort eingesehen werden. Die Wahlordnung der Studierendenschaft kann auch beim AStA eingesehen werden.

(In der Zeit vom 21.12.2018 bis einschließlich 04.01.2019 ist das Wahlbüro geschlossen).

Hildesheim, den 02.11.2018

Der beauftragte der Wahlleitung
Im Auftrag
gez. Buitkamp